



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Reform des Vormundschaftsrechts

Ziele der 2. Reformstufe

Eckpunkte für die weitere Vormundschaftsrechtsreform

1. Betonung der Subjektstellung des Mündels und Stärkung der Personensorge des Vormunds
2. Stärkung der personellen Ressourcen in der Vormundschaft
3. Qualitätsverbesserung in der Amtsvormundschaft
4. Modernisierung und Entbürokratisierung der Vermögenssorge des Vormunds
5. Vereinfachung des Gesetzesaufbaus im Vormundschaftsrecht, Betreuungsrecht und Pflegschaftsrecht